Bedenckhen werde dargegen kein
bewilligt, das einem
jeweiligen Inhaber des
Reichspflegschafft, Und das
darumb verkaufften theil
auff ewige zeit zu besitzen
hetten(?) Kauffs(?) gehen solle, Da
der [illegible] Verbriefung
zu [illegible], Und
hingegen auch solches wie
der [illegible] [illegible],
Auch anderweit(?) der
Inhaber des theils schuldig
sein solle, solang solches
nit widerumb zur
Reichspflegschaft consolidirt
würdt, Ihnen [illegible]
[illegible] auch [illegible]
6 fl. recognition [illegible]
[illegible], [illegible]

Kauffbrief mit genugsamer Versicherung
wol auffgerichtet haben,
Und der Wolgebornen Frauen
Anna Elisabeth von Freyen-
berg geborne Hiltprandin,
Ihr als Käufferin, Und
der Kauffs einer bestettigung
in der Lehenschaft alda zu
ertheilen bitten, darüber
das alhiesig Hofgericht(?) [illegible]
sein H. [illegible] Herrschafft,
Und certificirn,

Johannes [illegible] ober Pfleger in
[illegible], langt an, Ihme
[illegible] [illegible]
Ubergabe(?) ein theil gemacht
[illegible] darbei [illegible] auß
der Reichspflegschafft herab
[illegible] darüber auch
das Titul Hauptherrschafft
Vergleichsweiß eingeraumbt
worden, Supplicirt dero-
wegen zu einer [illegible]
aber ist sich zu erinnern(?), ob diese(?) [illegible]. und auffzunemmen,
dieser Verenderung od. Separation, begreiffung der Landtschafft zu be-
willigung beschehen mag, oder nit,